

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Master-Studiengangs Internationale Politik und Internationales Recht mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Vom 12. Juli 2012

NBl. MWAVT. Schl.-H. 2012, S. 55
 Tag der Bekanntmachung: 30. August 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 34, ber. GVObI. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch die Konvente der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2012 und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 23. Mai 2012 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Master-Studiengangs Internationale Politik und Internationales Recht mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 12. Mai 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 104), geändert durch Satzung vom 16. Februar 2012 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 9), wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 3 wird folgender Unterpunkt angefügt:
 - ”
 - den Erlass von Prüfungsleistungen durch den Nachweis eines Praktikums gemäß § 10 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung.“
2. In der Anlage erhalten die Module Internationales Recht 1, 2 und 3 die folgende Fassung:

Modul Internationales Recht 1	Grundlagen des Internationalen Rechts						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Völkerrecht I	Vorlesung	2	6	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet	nach LP
Allgemeine Staatslehre <i>oder</i> Staatsrecht I	Vorlesung	2	6	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet	
Einführung in das juristische Denken und in die Falllösungstechnik <i>oder</i> Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft	Übung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	
Weitere Angaben: Die Studierenden besuchen die Übung in dem Fach, das sie nicht in ihrem ersten Studium studiert haben.							

Modul Internationales Recht 2		Schwerpunkte des Internationalen Rechts I						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	12 oder 15 LP / 360 oder 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Europarecht I	Vorlesung	2	6	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet	nach LP	
Völkerrecht II	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht	für 6 LP: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet		
Friedliche Streitbeilegung	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht				
Völkerstrafrecht	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht				
Seerecht	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht				
Aktuelle bzw. grundlegende Fragen des Völker- und Europarechts	Vorlesung/ Seminar/ Kolloquium	2	6/3	Wahlpflicht				

Weitere Angaben:

Die Vorlesung „Europarecht I“ ist obligatorisch. Darüber hinaus wird eine weitere Lehrveranstaltung durch eine Prüfung (6 LP) abgeschlossen. Eine weitere Lehrveranstaltung im „Modul Internationales Recht 2“ oder im „Modul Internationales Recht 3“ wird besucht (aktive Teilnahme) (3 LP). Gemäß § 10 (2) der Prüfungsordnung kann eine Wahlpflichtveranstaltung durch ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer einschlägigen Institution ersetzt werden.

Modul Internationales Recht 3		Schwerpunkte des Internationalen Rechts II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	12 oder 15 LP / 360 oder 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zum Völkerrecht <i>oder</i> Seminar zum Europarecht	Seminar	2	6	Pflicht	Referat mit Hausarbeit	benotet	nach LP	
Europarecht II	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht	für 6 LP: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet		
Internationales Umweltrecht	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht				
Internationales Wirtschaftsrecht	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht				
Menschenrechtsschutz	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht				
Staatsrecht III	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht				
Aktuelle bzw. grundlegende Fragen des Völker- und Europarechts	Vorlesung/ Seminar/ Kolloquium	2	6/3	Wahlpflicht				

Weitere Angaben:

Das Seminar ist obligatorisch. Darüber hinaus wird eine weitere Lehrveranstaltung durch eine Prüfung (6 LP) abgeschlossen. Eine weitere Lehrveranstaltung im „Modul Internationales Recht 2“ oder im „Modul Internationales Recht 3“ wird besucht (aktive Teilnahme) (3 LP). Die Vorlesungen „Internationales Umweltrecht“ und „Internationales Wirtschaftsrecht“ werden in der Regel alternierend (jedes zweite Wintersemester) angeboten. Gemäß § 10 (2) der Prüfungsordnung kann eine Wahlpflichtveranstaltung durch ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer einschlägigen Institution ersetzt werden.

”

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Juli 2012 erteilt.

Kiel, den 12. Juli 2012

Prof. Dr. M. Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. R. Meyer-Pritzl
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel